

Wichtiger Etappensieg in der Schweiz

05/02/2016

Was lange währt, wird endlich gut – zum Jahreswechsel konnten wir vor dem Bundesgericht im Rechtsstreit mit der Interkantonalen Prüfungskommission einen wichtigen Etappensieg feiern:

- In seinem Urteil anerkennt das Bundesgericht, dass unsere Ausbildung (Zweitausbildung in Teilzeit) prinzipiell konform zum Reglement der GDK für die interkantonale Prüfung zum Osteopathen ist.
- Unser alter Bachelor-Abschluss wird vom Bundesgericht als gleichwertig mit einem Schweizer Bachelor-Abschluss anerkannt.
- Dieser berechtigt zur Zulassung zu Teil 1 der interkantonalen Prüfung und kann ergänzt werden um einen Master-Grad zu erwerben.

Daraus folgt, dass wir nun zügig bei der Prüfungskommission der GDK um Zulassung unserer Master-Ausbildung bzw. der Ergänzungsmodule für Absolventen des alten Bachelor-Lehrgangs zu beiden Teilen der interkantonalen Prüfung ansuchen werden.

Nach dem das Bundesgericht unser Bachelor als gleichwertig zu Schweizer Abschlüssen anerkannt hat, gehen wir davon aus, dass unsere Master-Absolventen in Zukunft von der Prüfungskommission der GDK zur interkantonalen Prüfung zugelassen werden. Wir hoffen daher auf eine beschleunigte Bearbeitung des Gesuchs.

Über den Fortgang werden wir Sie selbstverständlich zeitnah unterrichten. Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Grégoire Lason (MSc. Ost) & Luc Peeters (MSc. Ost.)

Direktoren der IAO